

Zeittafel – Die wichtigsten Ereignisse im Überblick

2. Januar 1896: Eröffnung der Arbeitsnachweisstelle im städtischen Fünferhaus
8. Januar 1898: Durch Aufnahme der Dienstbotenvermittlung gelangt die weibliche Abteilung zu nennenswerter Bedeutung.
- 1898: Die Arbeitsnachweisstelle Nürnberg tritt dem Verband deutscher Arbeitsnachweise (Sitz in Berlin) bei.
21. Januar 1901: Beginn der Arbeitslosenzählung
20. November 1903: Einführung des Münchner Verfahrens bei der Lehrstellenvermittlung
2. Juli 1909: Umbenennung von der „städtischen Arbeitsnachweisstelle“ in „städtisches Arbeitsamt“
- 12./13. September 1909: Einrichtung der hotel- und gastgewerblichen Abteilung
26. September 1914: Einrichtung der Fachabteilung für kaufmännische Stellenvermittlung
1. August 1917: Einrichtung einer Berufsberatungsstelle, die 1921 an das Arbeitsamt angeschlossen und Berufsamt genannt wird.

Zeittafel – Die wichtigsten Ereignisse im Überblick

5. Mai 1920: Umbenennung in Arbeits- und Berufsamt Nürnberg. Gemeinsamer öffentlicher Arbeitsnachweis für die Bezirke Nürnberg-Stadt und Nürnberger Land. Das Aufgabengebiet des Arbeitsamtes von bisher kommunaler Ebene auf eine staatliche Ebene.
1. September 1925: Angliederung der psychologischen Abteilung an das Berufsamt
- 1935: **Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten verändert die Reichsanstalt ihren Charakter: Entledigung der Selbstverwaltungsautonomie, Zentralisierung und Gleichschaltung der Organisation:**
Degradierung des Arbeitsamtes zu einer Arbeitsbehörde mit Zwangscharakter, Einschränkung der freien Berufswahl und der freien Wahl des Arbeitsplatzes, somit ist die Rechtsanstalt nicht mehr für die Vermittlung der arbeitslosen Personen und deren finanzielle Unterstützung zuständig, sondern sie wird durch eine systematische Lenkung zur „Arbeitseinsatzbehörde“.
- 1938/39: Eingliederung des bis dahin selbständigen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in das Reichsarbeitsministerium als Abteilung „Arbeitseinsatz“

Zeittafel – Die wichtigsten Ereignisse im Überblick

Sommer 1943:

Fritz Sauckel (NSDAP-Gauleiter) trifft die Entscheidung, die bestehenden 20 Landesarbeitsämter durch 40 Gauarbeitsämter zu ersetzen.

Hauptaufgabe: Mobilisierung der Arbeitskräfte aus den besetzenden Gebieten Europas.

nach 1945:

Arbeitsämter und Landesarbeitsämter nehmen ihre Tätigkeit wieder auf. Sie werden den Arbeitsministern der neuen Länder unterstellt.

Der durch die Alliierten erlassene Kontrollratsbefehl Nr. 3 (*= Arbeitsplätze werden allein durch das Arbeitsamt zugewiesen. Jeder Arbeitsplatzwechsel muss vom Arbeitsamt genehmigt werden.*) ist bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes gültig.

10. März 1952:

„Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“
Übertragung der Aufgaben nach AVAVG (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung)

Hauptaufgaben: Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Arbeitslosenversicherung
Sitz der „neuen Institution“: Nürnberg

1956:

„Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“
Novellierung des AVAVG nach neuen Erkenntnissen und Bedürfnissen des Arbeitsmarktes

Zeittafel – Die wichtigsten Ereignisse im Überblick

1. Juli 1969: „Arbeitsförderungsgesetz (AFG)“
Umbenennung der „Bundesanstalt für
Arbeitsvermittlung und
Arbeitslosenversicherung“ in
„Bundesanstalt für Arbeit“
- 1973: Neubau des Verwaltungszentrums der
Bundesanstalt für Arbeit, Regensburger
Str. 100 – 104
10. Dezember 1986: Grundsteinlegung des
Arbeitsamtsneubaus am Richard-Wagner-
Platz 5
3. Oktober 1990: **Einigungsvertrag – Vertrag zwischen
der BRD und der DDR über die
Herstellung der Einheit Deutschlands:**
Übergang der bisherigen DDR-
Arbeitsverwaltungs-Dienststellen in den
Verantwortungsbereich der Bundesanstalt
für Arbeit. Rascher Aufbau einer
funktionsfähigen Arbeitsverwaltung mit
massiver personeller Unterstützung aus
den westlichen Bundesländern
- 1991: Durch die neuen Bundesländer wird eine
regionale Neuorganisation auf
Landesarbeitsamtsebene notwendig.
- Ende Januar 1991: Bezug des neuen Arbeitsamtes am
Richard-Wagner-Platz 5
Baukosten: ca. 80 Mio. DM
Zahl der Büroräume: 590
- Ende 1994: **Einführung des „EURES-Verfahrens“
(European Employ Services):** Über ein
zentrales EDV-System können europaweit
Stellenangebote ausgetauscht werden.